

# Antrag Abo Schüler/Azubi im Verkehrsverbund Mittelthüringen



Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Der Antrag kann nur in Zusammenhang mit einer Bestätigung der Ausbildungsstätte erfolgen. Der Schülerausweis oder die Berechtigungskarte ist bei jeder Fahrt mitzuführen. Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats bei der Verkaufs-/Servicestelle der Stadtwirtschaft Weimar GmbH vorliegen.

Bei Abgabe des Antrages sind ein gültiges Personaldokument sowie ein aktueller IBAN- und BIC-Nachweis (Kopie EC-Bankkarte oder Kontoauszug) vorzulegen.

Stadtwirtschaft Weimar GmbH  
Industriestraße 14, 99427 Weimar  
Telefon 03643 4341-0, Fax 03643 4341-102  
E-Mail [info@swg-weimar.de](mailto:info@swg-weimar.de), Internet [www.sw-weimar.de](http://www.sw-weimar.de)  
Gläubiger ID DE68ZZ00000012131

## 1. Angaben zur Abokarte

<input type="checkbox"/> <b>Neubestellung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Änderung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ersatzkarte</b>
Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJ) <b>01 20</b>	Abo-Nummer	Abo-Nummer

voraussichtliches Ende  
der Schul-/Ausbildungszeit

**20**

### **Abo Baustein Verbund**

berechtigt den Inhaber eines Abo Schüler/Azubi zusätzlich montags bis freitags ab 12:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages das gesamte Verbundgebiet zu befahren.

## wird von SWG ausgefüllt

Tarifgattung	<input type="checkbox"/> CityTarif	<input type="checkbox"/> CityRegioTarif	<input type="checkbox"/> RegioTarif
Preisstufe			
Abo-Nummer			
Eingangsbestätigung	Datum/Unterschrift		
Abo-Bearbeiter	Datum/Unterschrift		

## 2. Angaben zur gewünschten Verbindung

zwischen	Ort, Haltestelle	Tarifzonennr.	über	Ort, Haltestelle
und	Ort, Haltestelle	Tarifzonennr.		Tarifzonennr.

## 3. Angaben zum Antragsteller

<input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)
<input type="checkbox"/> Herr			
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil)	
PLZ	Wohnort		
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)		E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Regelschule	Klasse	Schule/Ausbildungsstätte
<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Ausbildung		

### Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

<input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)
<input type="checkbox"/> Herr			
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil)	
PLZ	Wohnort		

## 4. Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwirtschaft Weimar GmbH auf mein Konto gezogenen Sepa-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwirtschaft Weimar GmbH im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

IBAN	BIC	Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrer Bankkarte oder auf Ihrem Kontoauszug.
------	-----	--

Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend: Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in dem Sepa-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

<input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)
<input type="checkbox"/> Herr			
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil)	
PLZ	Wohnort		
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)			

## 5. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum Sepa-Lastschritfeinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die einseitigen Vertragsbedingungen und die [Datenschutzerklärung](#) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Stadtwirtschaft Weimar GmbH gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum	Unterschrift Antragsteller/-in (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)	Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller/-in abweichend)
-------	---	--

**1 Voraussetzungen für einen Abo Schüler/Azubi-Vertrag**

- 1.1 Ein Abo Schüler/Azubi-Vertrag kann mit den folgenden Verkehrsunternehmen, jeweils in den Verkaufs- und Servicestellen abgeschlossen werden:
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (Abellio):  
Abellio Kundencenter Erfurt Hauptbahnhof
  - Deutsche Bahn AG (DB AG):  
DB Reisezentren (Hbf. Gotha, Hbf. Erfurt, Bf. Weimar, Bf. Jena West, Bf. Jena Paradies und Hbf. Gera); DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin
  - Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG):  
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
  - GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB):  
Kundenservice im Stadtservice H35
  - Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV):  
Jenaer Nahverkehr - Servicecenter (Holzmarkt-Passage)
  - Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.l. (RVG):  
Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof  
Geschäftsstelle Reinhardbrunner Straße
  - Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG):  
Kundencenter am Goetheplatz und Industriestraße
  - Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB):  
Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof  
Betriebshof Waltershäuser Straße
- Änderungen, Verlustmeldung und Kündigung sowie die Anzeigepflicht gemäß Ziffer 9 erfolgen immer an das Verkehrsunternehmen, mit dem der Abo Schüler/Azubi-Vertrag abgeschlossen wurde.
- 1.2 Voraussetzung für den Abschluss des Abo Schüler/Azubi-Vertrages ist, dass das Verkehrsunternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag von einem Girokonto abzubuchen.
- 1.3 Die Abokarte bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

**2 Vertragsabschluss, Laufzeit und Haftung**

- 2.1 Der Abo Schüler/Azubi-Vertrag kommt durch die Übergabe der Abokarte zustande. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Die Berechtigung zur Nutzung der Schüler-Azubi-Zeitkarte gemäß Ziffer 5.7 der VMT-Tarifbestimmungen muss bei Vertragsabschluss und für die gesamte Vertragsdauer nachgewiesen werden. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
- 2.2 Das Abo Schüler/Azubi und das Abo Baustein Verbund können jeweils am 1. eines Monats begonnen werden. Die Gültigkeit des Abonnement beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. des Vormonats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt 12 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Abo-Vertrag verlängert sich automatisch bis zum voraussichtlichen Ende der Schul- oder Ausbildungszeit, sofern nicht gemäß Ziffer 6.1 fristgerecht gekündigt wurde. Das voraussichtliche Ende der Schul- oder Ausbildungszeit ist im Abo-Antrag zu vermerken.
- 2.3 Der Fahrgast/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo Schüler/Azubi-Antrag eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein Sepa-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Fahrgast/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das Verkehrsunternehmen, den jeweiligen Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen.
- 2.4 Ist der Fahrgast nicht Inhaber des im Sepa-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo Schüler/Azubi-Vertrag.

**3 Abo Schüler/Azubi und Nutzungsmöglichkeiten**

- 3.1 Für das Abo Schüler/Azubi und das Abo Baustein Verbund gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Diese werden ortsüblich bekanntgegeben. Die Ausgabe von Abokarten erfolgt je nach Verkehrsunternehmen als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) oder als Fahrausweis auf Papier.
- 3.2 Die Abokarte ist persönlich und gültig für eine Person.
- 3.3 Die Abokarte berechtigt zu einer beliebigen Anzahl Fahrten im Geltungsbereich im jeweiligen Gültigkeitszeitraum. Die Abokarte ist bei jeder Fahrt mitzuführen und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen. Kann der Fahrgast die Abokarte in Verbindung mit einem gültigen Berechtigungsmedium gemäß Ziffer 5.7 der VMT-Tarifbestimmungen bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 der Beförderungsbedingungen des VMT verpflichtet.
- 3.4 Das Abo Baustein Verbund berechtigt zusätzlich montags bis freitags ab 12:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages den Inhaber das gesamte Verbundgebiet zu befahren.

**4 Fahrpreis, Fälligkeit und Erstattung**

- 4.1 Der Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag ist zum 1. des Monats fällig. Die Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und 15. des Monats.
- 4.2 Ziffer 4.1 Satz 2 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

**5 Änderungen**

- 5.1 Änderungen der persönlichen Daten - insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme eines Abo Schüler/Azubi - sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes Sepa-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.
- 5.2 Änderungen des Geltungsbereichs sind in Textform bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den Folgemonat mitzuteilen. Führen die Änderungen gleichfalls zur Änderung des Monatsbetrages, ist der neue Monatsbetrag Bestandteil des Vertrages und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Konto abgebucht. Die ursprünglich ausgegebene Abokarte wird mit Inkrafttreten der Änderung ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Inkrafttreten der Änderung an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Kommt der Fahrgast dieser Verpflichtung erst später nach, so wird der volle Monatsbetrag für das ursprüngliche Abo Schüler/Azubi für den jeweiligen Monat neben dem für das geänderte Abo Schüler/Azubi fällig werdenden Monatsbetrag fällig und wird vom Konto abgebucht. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das bereits ausgegebene ursprüngliche Abo Schüler/Azubi zeitlich seine Gültigkeit verliert. Das neue Abo Schüler/Azubi wird dem Fahrgast per Post bis zum Ende des Vormonats des Inkrafttretens der Änderung zugestellt.

**6 Kündigung**

- 6.1 Der Abo Schüler/Azubi-Vertrag kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (siehe Ziffer 2.2) gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) in Textform beim Verkehrsunternehmen vorliegen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang beim Verkehrsunternehmen maßgebend. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Abo Schüler/Azubi Vertrag zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo Schüler/Azubi-Vertrag gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Die Abokarte muss spätestens an dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, beim Verkehrsunternehmen vorliegen (Posteingang). Geht eine auf Papier ausgegebene Abokarte erst nach dem 5. Tag ein, endet der Abo Schüler/Azubi-Vertrag erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Abo-Monatsbeträge werden vom Konto abgebucht.
- 6.2 Der Abo Schüler/Azubi-Vertrag kann vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Bei Kündigung des Abo Schüler/Azubi-Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Differenzbetrag zwischen dem Abo Schüler/Azubi Monatsbetrag und dem Preis der Schüler-Azubi-Monatskarte nacherhoben (Ausnahme Todesfall).
- 6.3 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des neuen Tarifs wird der entsprechend neue Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung für das Vertragsverhältnis im Lastschriftinzugsverfahren erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung gemäß Satz 3 an das Verkehrsunternehmen.
- 6.4 Das Abo Baustein Verbund kann entsprechend den Regelungen aus Ziffer 6.1 gekündigt werden. Eine Kündigung des Abo Schüler/Azubi gilt ebenfalls für das Abo Baustein Verbund, auch während der Mindestvertragslaufzeit. Eine gesonderte Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

**7 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**

- 7.1 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs der Abokarte. Begleitet der Fahrgast/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.
- 7.2 Kann der Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € fällig.
- 7.3 Bestand der Abo Schüler/Azubi-Vertrag zum Zeitpunkt der fristlosen Kündigung noch nicht mindestens 12 Monate wird für die bestehende Vertragsdauer des Abonnements der Differenzbetrag zwischen Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag und der Monatskarte Schüler/Azubi-nacherhoben. Der verbleibende Restbetrag einschließlich aller aufgelaufenen Rücklastschrift- und Mahngebühren wird in einer Summe sofort fällig.
- 7.4 Wird eine durch die GVB gekündigte und in der Sperrliste als gesperrt vermerkte Abokarte weiterhin genutzt, ist die GVB berechtigt, für den Zeitraum der Kündigung bis zur festgestellten Nutzung als fiktiven Schadenersatz den Preis zu verlangen, der gemäß Tarif angefallen wäre. Dem Kunden bleibt vorbehalten, der GVB einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die separate Berechnung eines erhöhten Beförderungsentgeltes bleibt davon unberührt.

**8 Verlust und Beschädigung**

- 8.1 Der Verlust sowie die Beschädigung einer Abokarte sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen Ersatz für die verlorene Abokarte. Es wird maximal die Anzahl der je Postsendung versandten Abokarten ersetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.2 Auf Grund der spezifischen Ausgabeform der Abokarte im CityTarif Gera wird diese bei Verlust einmalig ersetzt. Der Verlust ist unverzüglich beim GVB Kundenservice anzuzeigen. Der alte Fahrausweis wird damit ungültig. Im Falle einer weiteren Verlustmeldung ist die GVB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Wird der als verloren gegangene Fahrausweis genutzt, ist die GVB berechtigt, für den Zeitraum von der Verlustmeldung bis zur Nutzung als fiktiven Schadenersatz den Preis zu verlangen, der gemäß Tarif angefallen wäre. Dem Kunden bleibt vorbehalten, der GVB einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 8.3 Ist eine Chipkarte mit eFAW nicht lesbar und muss der Kunde für den Zeitraum bis zur Ausstellung einer neuen Chipkarte mit eFAW Fahrausweise erwerben, kann eine Erstattung des Beförderungsentgeltes für eingereichte Fahrausweise bis zu einer Höhe des jeweiligen Entgeltes für maximal 7 Tageskarten für den Geltungsbereich der Chipkarte mit eFAW erfolgen. Die Erstattung ist ausgeschlossen, wenn die Prüfung durch das Verkehrsunternehmen ergibt, dass es sich um eine ungültige oder gesperrte Chipkarte mit eFAW handelt.

**9 Versand**

- 9.1 Das Verkehrsunternehmen sendet dem Fahrgast die Abokarte rechtzeitig per Post zu.
- 9.2 Erhält der Fahrgast die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.
- 9.3 Aufgrund der spezifischen Ausgabeform der von der GVB ausgegebenen Abokarte im City-Tarif Gera, behält sich die GVB vor, dem Vertragspartner in unregelmäßigen Abständen neue Abokarten zuzusenden. Alte GVB Abokarten im CityTarif Gera verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Wird der ungültig gewordene Fahrausweis weiterhin genutzt werden, ist die GVB berechtigt, für den Zeitraum des Austausches bis zur festgestellten Nutzung als fiktiven Schadenersatz den Preis zu verlangen, der gemäß Tarif angefallen wäre. Dem Kunden bleibt vorbehalten, der GVB einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die separate Berechnung eines erhöhten Beförderungsentgeltes bleibt davon unberührt.

# Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwirtschaft Weimar GmbH nach der ab dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, richtet sich nach den beantragten oder vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadtwirtschaft Weimar GmbH  
Industriestraße 14, 99427 Weimar  
Telefon: 03643 4341 0  
E-Mail: [info@swg-weimar.de](mailto:info@swg-weimar.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz -Datenschutzbeauftragter- oder per E-Mail unter: [datenschutz@domusconsult.de](mailto:datenschutz@domusconsult.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG neu) sowie aller weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns erhoben, wenn Sie mit uns in Kontakt treten. Wenn Sie sich per E-Mail, per Telefon, per Brief oder persönlich als Interessent, Antragsteller oder Kunde, an uns wenden oder wenn Sie bereits im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind.

Sofern Sie mit uns einen Vertrag z.B. Zeitkarten-Abonnement abschließen oder eine Sonderfahrt mit einem unserer Fahrzeuge bestellen möchten, bzw. eine andere Leistung beauftragen, benötigen wir nachfolgende von Ihnen gemachte persönliche Angaben:

- vollständiger Name
- vollständige Anschrift
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- bei Verträgen mit Personen unter 16 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- bei Zeitkarten-Abonnements zusätzlich die Ticketart oder gewünschte Verbindung
- bei Werkstattleistungen zusätzlich den Halter und das amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges

für die Prüfung und gegebenenfalls Ermittlung und Benennung eines Anpassungsbedarfes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Bst. b) DSGVO.

**Ohne diese Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen.**

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- für die interne Weitergabe innerhalb des Konzernes der Stadtwirtschaft Weimar GmbH zum Zweck der Produktwerbung,
- zur Werbung der Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) und der Verbundunternehmen,
- für Markt- und Meinungsumfragen der SWG, des VMT und der Konzerntöchter der Stadtwirtschaft Weimar GmbH,

erfolgt nur, sofern Sie dieser ausdrücklich und aktiv zustimmen (Art. 6 Abs. 1 Bst. a) DSGVO).

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf zur Einwilligung an die Stadtwirtschaft Weimar GmbH unter o.g. Kontaktdaten.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Bst. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- für Direktwerbung
- für Statistiken
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Durchführung von Forderungs-/ Mahn-/ Inkassoverfahren.

Bei der Videoaufzeichnung in unseren Fahrzeugen und Betriebsanlagen liegen die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten in der

- Möglichkeit der Verhinderung und der Aufklärung von Straftaten
- Beweissicherung von strafbarer Handlungen, Ansprüchen und Forderungen
- Wahrung des Hausrechtes.

**Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht. Sie können dann jedoch unsere Verkehrsmittel nicht nutzen.**

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Bst. c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Datenverarbeiter innerhalb der Stadtwirtschaft Weimar (SWG):**

Spezielle Fachbereiche der SWG nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die im Konzern verbundenen Unternehmen zentral wahr. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung und Abrechnung, zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen oder Bereich der SWG verarbeitet werden.

**Externe Dienstleister:**

Es erhalten nur diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen z.B. Druck-, Frankierdienste, IT-Dienstleister, Kartendienstleister, Logistikunternehmen. Mit diesen Stellen sind gemäß Art. 28 DSGVO Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen worden.

Sozialversicherungsträger, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden u.a. erhalten ggfs. die Daten im Rahmen einer übergeordneten Rechtsvorschrift.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses kann durch die verantwortliche Stelle eine Bonitätsprüfung bei der Liquido Inkasso GmbH & Co. KG, Leibnitzallee 4, 07458 Gera durchgeführt werden. Bei Nichtzahlung der fälligen Beträge werden nach einer erfolglosen Mahnung die personenbezogenen Daten an die Liquido Inkasso GmbH zur weiteren Bearbeitung übergeben.

## Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig gelöscht, sobald sie für den erhobenen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten auch, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Entsprechende - befristete - Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Videoaufzeichnungen aus unseren Fahrzeugen werden nach 72 Stunden überschrieben.

## Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

## Widerspruchsrecht

Das Recht des Widerspruches gegen die zukünftige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung steht Ihnen gemäß Art. 21 DSGVO zu. Verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung sprechen.

## Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde über die oben genannten Kontaktdaten an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Alternativ können Sie sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

## Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertrags-klauseln) vorhanden sind.

## Weitere Informationen

erhalten Sie in unseren Kundenzentren am Goetheplatz und in der Industriestraße 14 oder durch scannen des nebenstehenden QR-Codes.

